

Besondere Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 10.02.2016

Präambel

Auf der Grundlage der Empfehlung der Konferenz Hessischer Universitätspräsidien zu kooperativen Promotionen und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, beschließt der Senat der Universität Kassel die Besonderen Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO).

§ 1

Für die fachlichen Anforderungen und das Verfahren im Rahmen des Kooperativen Promotionskollegs finden die jeweils geltenden Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs der Universität Kassel, in dessen Fachgebiet der wissenschaftliche Schwerpunkt der Dissertation liegt, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Anwendung.

§ 2

Im Kooperativen Promotionskolleg werden nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens die jeweils in den Besonderen Bestimmungen der Fachbereiche Humanwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften benannten akademischen Grade in den dort aufgeführten Wissenschaftsfächern verliehen.

§ 3

Der Promotionsausschuss besteht bei Promotionsverfahren im Kooperativen Promotionskolleg aus dem Promotionsausschuss des fachlich zuständigen Fachbereichs der Universität Kassel sowie – in Abweichung von § 2 Abs. 1 und Abs. 3 AB-PromO - aus einem weiteren Mitglied. Dieses Mitglied wird aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Hochschule Fulda kooptiert, die dem Kooperativen Promotionskolleg angehören. Die Auswahl der Professorin bzw. des Professors erfolgt anhand gängiger wissenschaftsgeleiteter Kriterien durch den Promotionsausschuss, dem die Professorin bzw. der Professor angehören soll. Die Grundlage der Auswahl bildet die vor der Einrichtung des Kooperativen Promotionskollegs verfasste Stellungnahme der Kommission zur Überprüfung der Forschungsstärke der potentiellen Kollegmitglieder. Die Stellungnahme erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Promotionsausschüssen.

§ 4

Betreuerinnen oder Betreuer der Arbeit können auch die dem jeweiligen Wissenschaftsfach zugehörigen am Kooperativen Promotionskolleg beteiligten promovierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschule Fulda sein. Der Leitfaden zum Abschluss einer Betreuungsaagenda für Promovierende an der Universität Kassel gemäß Beschluss des Präsidiums der Universität Kassel vom 27.05.2013 gilt für alle Promotionsverfahren im Rahmen des Kooperativen Promotionskollegs. § 3 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 5

Als Gutachterin oder Gutachter in Promotionsverfahren des Kooperativen Promotionskollegs bestellt der Promotionsausschuss stets mindestens eine Professorin oder einen Professor der Universität Kassel. In Verfahren von Promovierenden der Hochschule Fulda ist überdies eine Gutachterin oder ein Gutachter der Hochschule Fulda zu bestellen. In anderen Verfahren des Kooperativen Promotionskollegs soll der Promotionsausschuss als weitere Gutachterin oder weiteren Gutachter eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Fulda bestellen.

§ 6

Nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens im Kooperativen Promotionskolleg wird eine von beiden Hochschulen unterzeichnete Promotionsurkunde gemäß Anlage ausgestellt. Die Promotionsurkunde ist mit den Siegeln der beiden beteiligten Hochschulen zu versehen. Die Durchführung als kooperatives Promotionsvorhaben muss sich aus der Urkunde ergeben.

§ 7

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2016

Prof. Dr. Reiner Finkeldey
- Präsident-

Anlage zu den Besonderen Bestimmungen des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)

**Der Fachbereich _____ der Universität Kassel
und der Fachbereich _____ der Hochschule Fulda**
verleihen gemeinsam

Frau/Herrn

Vorname Nachname

geboren am _____ in _____

den Grad einer/eines

Doktorin/Doktors _____ (Dr. ____)

nachdem sie/er in einem ordnungsgemäßem, von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda betreuten Promotionsverfahren durch ihre/seine Dissertation

Titel der Dissertation

mit der Note

sowie durch die Disputation ihre/seine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen und aufgrund dieser Leistungen die Gesamtnote

erhalten hat.

Kassel, den

Fulda, den

Der Präsident/Die Präsidentin

Der Präsident/Die Präsidentin

Der Dekan/Die Dekanin

Der Dekan/Die Dekanin
